

Leistungsverzeichnis

1. Gegenstand des Vergabeverfahrens

Gegenstand des vorliegenden Vergabeverfahrens ist die Teilaktualisierung der Netzinfrastruktur an der Universität Rostock.

Federführend für dieses Vergabeverfahren ist die Universität Rostock (Vergabestelle) nachfolgend als Auftraggeber bezeichnet.

2. Produktbezeichnung und Mengengerüst

Gefordert werden folgende Produkte mit festgelegtem Mengengerüst der Marke **CISCO**

Hersteller SKU	Bezeichnung	Menge
C9400X-SUP-2=	Cisco Catalyst 9400 Series Supervisor 2 Module	2
C9400-LC-12QC=	Cisco Catalyst 9400 Series 12-Port 40GE/4-port 100GE spare	2
C9400-LC-48UX-RF	Cisco Catalyst 9400 Series 48 Port UPOEw/24pmGig 24p RJ-45 REMANUFACTURED	5

3. Lieferung

Alle Hardware Komponenten werden in einem Lagerraum unter folgender Adresse zunächst eingelagert:

Universität Rostock
IT- und Medienzentrum
Albert-Einstein-Straße 22
18059 Rostock

Die vollständige Lieferung und Rechnungsstellung muss bis zum 25.11.2026 erfolgen.

Die Einbringung der Hardware Komponenten in den Lagerraum muss durch den Auftragnehmer erfolgen. Eine Lieferung bis Bordsteinkante wird zurückgewiesen.

Transportmittel wie z.B. Hubwagen, Gabelstapler oder ähnliches stehen durch den Auftraggeber nicht zur Verfügung. Der Zugang zum Lagerraum ist weitestgehend ebenerdig ab Bordsteinkante. Eine separate Laderampe ist nicht vorhanden, sodass die Einbringung über die Bordsteinkante, Gehweg, Hauseingang und Lagerraum erfolgen muss. Aufgrund der begrenzten Türmaße sind als Packungsgröße maximal normierte EUR Paletten oder kleiner zulässig. Darüber hinaus gehende Palettengrößen werden seitens des Auftraggebers auf Kosten des Auftragnehmers zurückgewiesen. Für die Anlieferung wird ein 7,5t oder 12t Fahrzeug mit automatischer Laderampe empfohlen, da aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (enge Straße mit Linienbusverkehr) 40 Tonnen LKWs keinen ausreichenden Platz vorfinden. Für die Einbringung der Ware in den Lagerraum empfiehlt der Auftraggeber auf manuelle oder elektrische Hubwagen auszuweichen. Gabelstapler oder Hochhubwagen können aufgrund der engen baulichen Gegebenheiten im Gebäude nicht genutzt werden.

Der Auftraggeber bietet dem Auftragnehmer an, dass dieser vor Lieferung und nach vorheriger Absprache ein Vor-Ort Termin zur Besichtigung der baulichen und räumlichen Gegebenheiten vereinbaren kann.

Lieferung ohne Montage und Programmierung.

4. Qualifizierung des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer muss bei Zuschlagserteilung über die Qualifikation und Kompetenz zur Lieferung der Produkte verfügen.

Für Produkte des Herstellers **CISCO** gilt:

- Der Auftragnehmer muss Fachhändler für das Produkt sein.

5. Zuschlagserteilung

Der Bieter mit dem günstigsten Preis (Netto) erhält den Zuschlag.

Ein Skonto findet bei der Bewertung der Angebote keine Berücksichtigung. Der Gesamtpreis ist in Euro (EUR / €) anzugeben

6. Rechnungsstellung

Es gilt für dieses Vergabeverfahren die Zahlungsbedingung 30 Tage rein netto nach kompletter Lieferung.

7. Gewährleistung und Garantie

Der Auftragnehmer verschafft dem Auftraggeber alle Produkte frei von Mängeln und gewährleistet den Erhalt der Supportleistungen durch den Auftragnehmer bzw. **CISCO**.

8. Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

Es gelten die jeweils maßgeblichen ergänzenden Vertragsbedingungen aus EVB- IT und DSGVO.

9. Übertragung von Rechten und Pflichten

Der Auftragnehmer kann Rechte und Pflichten aus dem sich durch den Support und Service ergebenden Vertragsverhältnis nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers übertragen

10. Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses mit dem Zuschlag zustande kommenden Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden jedoch unwirksame Bestimmungen unverzüglich durch solche Vereinbarungen ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommen. Der Auftragnehmer stimmt der Speicherung notwendiger personenbezogener Daten zu. Die Bestimmungen des Datenschutzes werden eingehalten.

11. Zusicherung des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer sichert zu, dass er auf Grund seiner technischen und personellen Voraussetzungen grundsätzlich in der Lage ist, die geforderten Leistungen zu erbringen.